

## RESTWERT

Sollte ein wirtschaftlicher Totalschaden an Ihrem Fahrzeug vorliegen, oder sollten Sie sich bei



entsprechender Schadenhöhe gegen eine Reparatur entscheiden, ergibt sich aus dem Schadengutachten der sogenannte Fahrzeugrestwert. Der Fahrzeugrestwert

entspricht dem Preis für das unfallbeschädigte Fahrzeug, welcher im Mittel am regionalen Markt zu erzielen ist. Sondermärkte sind nicht zu berücksichtigen.

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Für Telefonate und Korrespondenzen im Zusammenhang mit Ihrem Unfallschaden steht Ihnen ein Pauschalbetrag von € 25,00 zur Verfügung.

## SCHMERZENGELD

Soweit im Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall Personenschaden eingetreten ist, kann hierfür Schmerzensgeld als Entschädigung verlangt werden.



## VERDIENSTAUSFALL

Ist Verdienstaufschlag die Folge des Verkehrsunfalles, so ist auch dieser zu ersetzen.

## RECHTSANWALT

Die Einschaltung eines Rechtsanwalts zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche nach einem Verkehrsunfall steht Ihnen zu – die Kosten werden vom Versicherer des Unfallverursachers ersetzt.

## FRAGEN

Bei Unklarheiten und Fragen kontaktieren Sie zuerst Ihre Service Werkstatt und den vereidigten Sachverständigen Ihres Vertrauens – damit Sie bei einem Unfall mit Ihrem Schaden nicht im Regen stehen bleiben ...



Wir stehen Ihnen zur Seite!



**Günther**  
HANNOVER  
Hans - Böckler - Allee 29 / Pferdeturm  
Telefon 05 11 / 98 0 95 0  
NEU: [www.opelguenther.de](http://www.opelguenther.de)  
**SUSTRATE**  
PATTENSEN Schöneberger Straße 80 · Telefon 0 51 01 / 99 85 - 0

© www.kommergruber-consiso.de

**Achtung!** Die Versicherung Ihres Unfallgegners ist Ihr Gegner!



**Verkehrsunfall ?  
Was nun, was tun?**

**Was ist mein Recht? Was steht mir jetzt zu?**

Auf den folgenden Seiten stehen alle wichtigen Informationen. Damit Sie auch bei einem Unfall mit Ihrem Schaden nicht im Regen stehen bleiben.

Wenden Sie sich - am besten unverzüglich - an uns.  
**Wir stehen Ihnen zur Seite!**

**Günther**  
HANNOVER  
Hans - Böckler - Allee 29 / Pferdeturm  
Telefon 05 11 / 98 0 95 0  
NEU: [www.opelguenther.de](http://www.opelguenther.de)  
**SUSTRATE**  
PATTENSEN Schöneberger Straße 80 · Telefon 0 51 01 / 99 85 - 0

## Das steht Ihnen nach einem Unfall zu:

### WAHL DER REPARATURWERKSTATT

Als Geschädigter haben Sie nach einem Verkehrsunfall das uneingeschränkte Recht, einen Reparaturbetrieb



Ihres Vertrauens mit der Instandsetzung Ihres Fahrzeuges zu beauftragen. Die Reparaturwerkstatt führt nicht nur die fach- und sachgerechte Instandsetzung im Rahmen des

Sachverständigengutachtens durch – sie ist Ihnen auch behilflich, während der Reparatur mobil zu bleiben. Die qualifizierte Reparaturwerkstatt trägt Gewährleistung für die Instandsetzungen.

### WERTMINDERUNG

Auch nach einer fach- und sachgerechten Instandsetzung, einhergehend mit entsprechenden Gewährleistungen, haftet Ihrem

Fahrzeug der Makel eines vorangegangenen Unfallschadens an. Diesen auszugleichen, ist der sogenannte merkantile Minderwert vorgesehen,

welchen der Sachverständige in seinem Gutachten bei Berücksichtigung der Wertigkeit Ihres Fahrzeuges, dessen Alter und dem Schadenumfang bemisst.



### VEREIDIGTER KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

Nach einem Haftpflichtschaden haben Sie neben dem Recht der Beauftragung eines vereidigten Sach-



verständigen und eines Rechtsanwalts Ihrer Wahl auch Anspruch auf die Kosten für die Gutachtenbearbeitung.

Die Beauftragung eines vereidigten Kfz-Sachverständigen Ihres Vertrauens ist schon allein aus Gründen der Beweissicherung notwendig.

Darüber hinaus ermittelt der Sachverständige den Umfang des Schadens sowie die Kosten der Instandsetzung und auch die Höhe des merkantilen Minderwertes. Der Sachverständige gibt in seinem Gutachten Aufschluss über die Dauer der Reparatur und ermittelt den Fahrzeug-Wiederbeschaffungswert und im Einzelfall auch den Fahrzeugrestwert. Darüber hinaus gibt das Sachverständigengutachten Aufschluss über die Höhe der Nutzungsausfallentschädigung.

### SCHADENSERSATZ

Wer einen unverschuldeten Unfall (Haftpflichtschaden) erleidet, hat Anspruch auf Wiederherstellung oder geldwerten Ausgleich, als wäre das zum Ersatz verpflichtende Ereignis gar nicht eingetreten.



### MIETWAGEN

Mietwagenanspruch besteht – Nutzungswillen vorausgesetzt – für die Dauer der Instandsetzungsmaßnahmen oder für die Dauer der Wiederbeschaffung, soweit die Verkehrssicherheit des verunfallten Fahrzeuges beeinträchtigt ist.

### NUTZUNGSAusFALLENTSCHÄDIGUNG

Sollten Sie während der unfallbedingten Standzeit Ihres Fahrzeuges keinen Mietwagen in Anspruch nehmen, steht Ihnen sogenannte Nutzungsausfallentschädigung – je nach Fahrzeugkategorie zwischen € 23,00 bis € 175,00 pro Kalendertag (abweichend bei Krad, Caravan und Nutzfahrzeug) zur Verfügung.

### WIEDERBESCHAFFUNGSWERT

Der Wiederbeschaffungswert für Ihr Fahrzeug entspricht dem Händlerverkaufspreis für ein Ihrem Fahrzeug nach



Alter, Laufleistung und Ausstattungsvarianten entsprechendem Fahrzeug. Der vereidigte Sachverständige ermittelt diesen in seinem Gutachten.

